

Freie Wähler Markdorf

Anmerkungen zu unserem Antrag zur Schaffung einer Stelle

„ehrenamtliche® Seniorenbeauftragte(r)“

Seniorenpolitik für und mit Älteren in den Kommunen wird zunehmend wichtig und ist mit derselben Empathie anzugehen, wie z.B. die Besetzung der Stelle der Jugendbeauftragten und der des Flüchtlingbeauftragten.

Eine große Zahl der Einwohner dürfte zu gut einem Viertel über 60 Jahre alt sein. Tendenz steigend.

Die Bedürfnisse unserer Senioren haben sich in den vergangenen Jahren geändert. Ortsnahe Versorgungsangebote sind wichtig für eine bis ins hohe Alter zu gewährleistende Selbständigkeit von Senioren. Auch erhöht ein längerer Verbleib im vertrauten Wohnumfeld nachweislich die persönliche Lebensqualität.

Ehrenamtliches Engagement, Freizeitgestaltung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Bewegung und Sport waren noch nie so große Themen wie derzeit. Die ältere Generation will sich in die Gemeinschaft einbringen. Sie will gebraucht werden, an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben und ihre Interessen auch politisch zur Geltung bringen.

Es ist außerordentlich wichtig auch die Senioren an Entwicklung, Planung und Entscheidungen zu beteiligen und dabei auch ihre Bedürfnisse im Blick zu haben.

Hierbei kommt dem Seniorenbeauftragten der Kommune eine wichtige Rolle zu. Er kann hierbei beraten, vermitteln und gestalten. Er ist Bindeglied zwischen älteren Menschen, Verwaltung, Sozialverbänden und evtl. auch Landkreis.

So in etwa stellen sich die Freien Wähler ihr Leitbild für die Arbeit des Seniorenbeauftragten vor und leiten entsprechende Vorschläge bzgl. der Aufgaben, Kompetenzen, Kooperationen und Ausstattung ab. Dass es hierbei

mitunter mal zu Überschneidungen bereits vorhandener Initiativen kommen kann, ist uns bewusst.

Aufgaben

Der/die Seniorenbeauftragte ...

- Ist Ansprechpartner für Senioren und Angehörige in der Kommune
- Berät und unterstützt die Kommune in Fragen, die die Belange von Senioren betreffen.
- Macht die Interessen einer stetig wachsenden Zahl von Senioren gegenüber der Kommune geltend und regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Senioren an.
- Leistet Öffentlichkeitsarbeit für Senioren.
- Nimmt aber selbst keine Aufgaben der professionellen Altenhilfe wahr.
- Vermittelt und informiert lediglich über entsprechende Dienstleistungen
- Nimmt Anregungen entgegen.
- Bietet Sprechstunden an oder gewährleistet auf andere Weise die Erreichbarkeit.
- Sorgt für eine Vernetzung von örtlichen und überörtlichen Diensten.
- Setzt bei Bedarf Empfehlungen oder Anregungen um.
- Hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.

Kompetenzen

Der/die Seniorenbeauftragte ...

- Wird vom GR berufen oder gewählt
- Ist unabhängig und weisungsungebunden
- wird bei entsprechenden Themen zu GR-Sitzungen eingeladen
- wird bei Seniorenrelevanten Themen möglichst im Vorfeld informiert und gehört werden.
- Berichtet nach Bedarf und Absprache über die eigene Arbeit.
- Kann Projekt- oder Arbeitsgruppen bilden.
- Darf die Öffentlichkeit über seniorenrelevante Themen informieren

Kooperationen

Der/die Seniorenbeauftragte soll kooperieren...

- Mit Kirchen und Sozialverbänden
- Mit - insbesondere sozialen - Dienstleistern in der Kommune,
- mit politisch Verantwortlichen,
- mit Behindertenbeauftragten,
- mit dem Seniorenbeauftragten oder der Koordinationsstelle des Landkreises,
- und evtl. anderer Gemeinden.

Ausstattung

Die beauftragte Person

- kann eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten, sofern dies im Einklang mit der Praxis anderer Regelungen steht (z.B. analog dem Behindertenbeauftragten).
- Sollte über einen gewissen Etat verfügen über dessen Verwendung natürlich entsprechend finanztechnischer Gepflogenheiten abgerechnet wird.
- Kann für ihre/seine Tätigkeit als Seniorenbeauftragten durch Sachmittel oder Sachleistungen der Kommune unterstützt werden.

Für die Freien Wähler

Dietmar Bitzenhofer (Faktionsvorsitzer)